

ZEUGENSCHRIFTTUM

Name: <u>Quambusch</u> , Hans Dr. OStA	ZS Nr. 1323	Bd. I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 1-8			
Sachkatalog: Luftkrieg V	Personen: Quambusch, Hans Dr.		
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert:Seite:			
Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:	Personen:		

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung des Herrn Quambusch, Wiesbaden, durch Hr. Otto Krellisheim
 auf Veranlassung Section Ministerien, *m. King*
 21 November 1946

Stenographin: Erdmthe Braun.

K.: "Wir waerden gera noch Einiges ueber die Rolle wissen, welche die deutsche Justiz in der Frage des Lynchens im Zusammenhang mit der bekannten Lynchverordnung gespielt hat."

Q.: "Verstehen Sie hierbei auch die Toetung Kranker?"

K.: "Hein, ich denke da an abgeschossene Flieger usw., die vielfach auf Grund bestimmter Voraussetzungen, die Sie sicher kennen, von der deutschen Zivilbevoelkerung getoetet wurden."

Q.: "Es ist mir sehr schmerzlich, zu diesem Kapitel garnichts sagen zu koennen. Ich dachte, Sie meinen etwas ganz anderes, naemlich die Toetung von Kranken durch Aerzte in deutschen Heil- und Pflegeanstalten; darueber habe ich mir Notizen zurecht gemacht. Von Soldaten, die im Kriege getoetet wurden, weiss ich nur aus Zeitungsnotizen."

K.: "Diese Zeitungsnotizen haben also in gewissen Sinne dazu aufgefordert, oder sie haben auch gelegentlich vielleicht davon berichtet; es handelte sich damals um Propaganda im Kampfe um Terrorflieger. Wir wissen, woher die Sache ihren Ausgang genommen hat, welche Rolle Bormann, Lammers u.B. dabei gespielt haben. In diesem Zusammenhang sind auch gewisse Instruktionen von seiten des Reichsjustizministeriums zu erwarten gewesen; denn im normalen Sinne versteht ein Staatsanwalt darunter Mord. Ist Ihnen irgendetwas in Erinnerung in Bezug der Staatsanwalte, diesen Fragenkomplex betreffend?"

Q.: "Dazu ist mir nichts in Erinnerung; aber lassen Sie mich nachdenken. Ich bin durch den unerwarteten Fragenkomplex verwirrt und moechte darueber erst nachdenken."

K.: Ich wiederhole die Situation: Es ereignen sich die Bombardements, die manchmal die Zivilbevoelkerung treffen, die Pressepropaganda setzt ein, es kommen Toetungen der abgeschossenen Flieger vor. Im normalen Sinne muesste der Staatsanwalt einschreiten, es sei denn, dass gegenteilige Anweisungen vorliegen. Meine Frage geht dahin, ob Sie sich in diesem Zusammenhang an Handverfuegungen usw. erinnern?"

Q.: "In dieser Frage traue ich dem Justizministerium, und zwar dem letzten des Herrn Thierack -den ich selbst einmal gesehen habe- jedes Verbrechen zu. Wie Thierack ueber die Frage der Toetung solcher Personen gedacht hat, weiss ich nicht, denn in meiner Erinnerung ist mir kein Erlaess von ihm, noch von seinem Staatssekretaer (gemeint ist Schlegelberger) bekannt. Ich glaube auch nicht, dass Schlegelberger als alter Beamter so etwas gebilligt haette. Wir haben darueber im weitesten Sinne eine Menge Verordnungen bekommen, und ich wuerde Ihnen sagen, Sie werden bei irgendeiner Staatsanwaltschaft in Deutschland sicher viele dieser einschlaegigen Verordnungen finden. Ob Sie eine

Verordnung bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichte finden, die Bestimmungen des Herrn Thierack ueber die Nichterhebung, bzw. Niederschlagung von Verfahren gegen eine Zivilbevoelkerung finden (es koennte ja nur Zivilbevoelkerung sein), weiss ich nicht.

Es wuesste die Frage wohl so gestellt werden:

1). Sind Ihnen Faelle bekannt, dass in Ihrem Bereich als Oberstaatsanwalt in Wiesbaden feindliche Flieger, die lebend herunterkamen, von der Zivilbevoelkerung getoetet worden sind?

2). Sind sie zu Ihrer Kenntnis gekommen, und was haben Sie getan. Auf Grund welcher Bestimmungen haben Sie die Abklage erhoben oder nicht erhoben? Interessant waere, wenn Sie die Anklage nicht erhoben haetten."

K.: "Sind solche Faelle in Ihrem Gebiet vorgekommen?"

Q.: "Mir ist kein einziger Fall bekannt, der zu meiner antlichen Kenntnis gekommen waere. Ich moechte vielleicht sogar darueber hinausgehend sagen, ich bin ueberzeugt, es ist ueberhaupt der Staatsanwaltschaft Wiesbaden kein einziger Fall antlich gemeldet worden. Unter antlich gemeldet verstehe ich eine Meldung durch die der Staatsanwaltschaft unterstellten Organe, wie der Polizei.

Die zweite Moeglichkeit waere, dass solche Faelle durch Privatpersonen zu meiner Kenntnis gekommen waeren; auch das ist nicht der Fall gewesen. Nach meiner Erinnerung hat weder die Polizei, noch eine Privatperson in einem einzigen Falle bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Anzeige dahin erstattet, dass ein abgestuerzter Flieger getoetet worden waere."

K.: "Was haetten Sie getan, wenn solche Anzeige erstattet worden waere?"

Q.: "Ich wuerde- ich muss aber einschalten dass, moeglicherweise unter den tausenden Geruechten, die taeglich gingen, die Privatpersonen erzuehlten usw., dessen glaube ich mich sicher erinnern zu koennen, die Zeitungen schrieben 'exports Leute aus dem Volke haben hier oder da feindliche Flieger getoetet'."

K.: "Meine Frage, 'was haetten Sie getan' ist etwas hypothetisch, aber wir haben Interesse daran, zu erfahren, ob gewisse Instruktionen anlangten."

Q.: "Ich habe tausende solcher Instruktionen nicht beachtet. Wenn ein solcher Fall mal zu meiner Kenntnis gekommen waere -durch Vorlage einer Anzeige der Polizei oder einer Privatperson (die beiden einzigen Moeglichkeiten fuer uns praktisch)- wuerde ich versucht haben, festzustellen, ob bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Instruktionen des Justizministeriums vorliegen, die fuer die antliche Behandlung solcher Faelle Anordnungen enthalten; naemlich, solche Instruktionen koennten ja auch waehrend meines Urlaubs eingegangen sein, dann frag ich meinen Sekretaeer (Mittelstaedt, Beamter des mittleren Dienstes), ob er irgendwelche Kenntnis von solchen Instruktionen haette. Sonst wuerde ich in Frankfurt angefragt haben; denn ich wuesste ja zur Verhandlung die gesetzlichen Unterlagen kennen."

K.: "Es sind sicher sehr viele Instruktionen gekommen. Diese Instruktionen haben natuerlich eine gewisse Bedeutung, die ueber die Bedeutung einer Durchschnittsinstruktion hinausgehen. Ich kann Ihnen sagen, dass an der Diskussion ueber diese Frage eine Menge Menschen an der Spitze teilgenommen haben, da ja die Verordnung voelkerrechtlich keine geringe Sache ist; wir nehmen an, dass Herr Thierack seine Staatsanwaltschaft instruieren musste, um bestimmte Weisungen zu geben, dass ferner in Staatsanwaltskreisen dies Frage gewisses Interesse gehabt haben muss."

Q.: "Herr Thierack wird, davon bin ich ueberzeugt, im Einvernehmen mit den hoechsten Stellen der Wehrmacht zu der Frage der strafrechtlichen Behandlung der Foetung von Fliegern amtliche Stellung genommen haben. Welche Stellung er eingenommen hat, ist mir im Augenblick nicht bekannt. Ich weisse nicht, ob eine solche Stellungnahme in Form einer justizministeriellen Anweisung an die Staatsanwaltschaft ergangen ist."

K.: "Koennen Sie hier fuer Ihre Staatsanwaltschaft etwas aussagen?"

Q.: "Fuer die Staatsanwaltschaft Wiesbaden moechte ich sagen, ich erinnere mich zwar nicht an eine Anordnung ueber die Behandlung von sogenannten Lynchfaellen, insbesondere weiss ich aus meiner Erinnerung nichts darueber, ob der Justizminister den Staatsaewaelten verboten hat -entgegen dem Gesetz und den voelkerrechtlichen Vertragen- Anklage zu erheben; aber ich moechte es nicht ausschliessen. Es ist naemlich moeglich, dass eine solche Anordnung von Herrn Thierack vorgelegen hat, mir aber deshalb nicht mehr gegenwaertig ist, weil ich keinen praktischen Fall in Wiesbaden erlebt habe. Ich bin im Februar 1945 schwer erkrankt, lag in Schierstein und bin erst nach dem Hinruecken der Amerikaner nach Wiesbaden zurueckgekommen."

K.: "Dies Erlasse haben 1944 eine Rolle gespielt."

Q.: "Die Dinge muessen ja in den Generalakten sein, gerade die Sachen, die Geheime Reichssachen enthalten; denn wenn Thierack eine solche Verordnung erlassen hat, dann wuerde sie als Geheime Reichssache behandelt worden sein."

K.: "Dieser Komplex scheint abgeschlossen. Ich sehe, dass Sie selbst sich nicht erinnern koennen, je eine solche Sache in die Hand bekommen zu haben."

Meine naechste Frage ist die: Kennen Sie andere Staatsaewaelte, in deren Gebieten solche Faelle von Lynchjustiz vorgekommen sind. Mit diesen moechte ich sprechen; denn sie waeren gezwungen gewesen, das Problem zu behandeln, vor das Sie nie gestellt wurden."

Q.: "Ich wuerde empfehlen, sich an die damaligen leitenden Staatsaewaelte von Frankfurt (Oberstaatsaewalt Wilhelm, Vorname unbekannt, z.Zt. in Kronberg im Taunus bei Frankfurt wohnhaft) und Limburg (Oberstaatsaewalt Albert Schmidt, z.Zt. da kein Parteigenosse noch Oberstaatsaewalt in Limburg) zu wenden."

Der Justizminister gab seine Anordnungen an seine Generalstaatsaewaelte, -fuer den hiesigen Bezirk war das der Oberstaatsaewalt in Frankfurt- dieser gab die Weisungen an seine 3 Oberstaatsaewaelte in Wiesbaden, Frankfurt/Main und Limburg weiter. Ich selbst war Oberstaatsaewalt in Wiesbaden, Dr. Weckermann in Frankfurt (1944 infolge von Streitigkeiten mit dem Genleiter Amteruecktritt), danach Generalstaatsaewalt Vetter, früher Kassel, etwa Ende 43 und 44 sein Nachfolger. Vielleicht koennten diese Herren noch mehr sagen. Unterlagen faenden

eich durch Anfragen bei den 3 Staatsanwaltschaften oder bei anderen beliebigen Staatsanwaltschaften innerhalb Deutschlands."

K.: "Ich moechte noch auf die Moeglichkeit hinweisen, dass keine Verordnungen erlassen wurden, sondern dass Herr Thierack seine Generalstaatsaenwalte muedlich unterrichtete."

Q.: "Wenn das Justizministerium vielleicht keine schriftliche Anweisungen an die Generalstaatsaenwalte und ueber diese an die Oberstaatsaenwalte erlassen hat, so besteht immernoch die Moeglichkeit, dass der Justizminister, wie das in anderen, aehnlich liegenden Faellen tatsaechlich geschehen ist, die ich genau kenne, eine muedliche Orientierung der Generalstaatsaenwalte vorgenommen hat; denn die Generalstaatsaenwalte wurden periodisch nach Berlin zitiert."

K.: "Noch eine Frage: Halten Sie es fuer denkbar, dass ein Staatsanwalt, den diese Instruktionen nicht erreicht haben, aus sich heraus irgendwelche Anklagen erhoben haette?"

Q.: "Ich halte das praktisch fuer sehr unwahrscheinlich, weil ich ueberzeugt bin, dass ein Staatsanwalt garnicht dazu gekommen waere, Anklage erheben zu koennen, weil Herr Hissler ja offensichtlich die Polizei angewiesen hat, mit ebensolchen Anweisungen wie dies Herr Thierack bei seiner Behoerde tat, dass nichts in die Oeffentlichkeit kaeme. Denn diese Verbrecher haben mit deutscher Gruendlichkeit dafuer gesorgt, dass jeder Riegel vorgeschoben wurde, sodass ein Staatsanwalt eine Anklage nur im luftleeren Raum haette erheben koennen. Wenn ein Staatsanwalt eingeschritten waere, so waere mir das der Beweis, dass schriftliche Anweisungen nicht vorlagen."

Mir ist mehrfach mitgeteilt worden, dass Herr Thierack waehrend der Fliegerangriffe auf Berlin persoenlich in Gefaengnisse gegangen sei und dort die Toetung von Insassen derselben veranlasst habe. - Gute Auskunft muesste ueber den ganzen Komplex auch Ministerialdirigent Marx geben koennen, zur Zeit beim Generalstaatsanwalt in Kiel. Er war 25 Jahre im Justizministerium, Abteilung Strafvollzug, und kennt die Dinge wohl genauestens.

Dist. M.A. v. 22.9.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Eidesstattliche Erklahrung.

Ich, Dr. Hans Q u a m b u s c h, schwore, sage aus und erklare:

1. Es ist in hoechstem Masse wahrscheinlich, dass der Reichsjustiz-
minister Thierack *oder sein Vertreter bzw. Beauftragter* den ihm unterstellten Generalstaatsanwaeltten ueber die
Behandlung von Faellen von Lynchjustiz *an alliierten Riegern* durch die Staatsanwaltschaften
besondere Weisungen erteilt hat.

2. Wenn er das getan hat, so hat er sie gegeben entweder schriftlich,
d.i. durch Rundschreiben an alle Generalstaatsanwaelte, oder muedlich
bei Gelegenheit einer der ueblichen Konferenzen der Generalstaatsanwaelte
im Reichsjustizministerium Berlin. In jedem dieser beiden moeglichen
Faelle muss er die Sache als "Geheime Reichssache" behandelt haben.

3. Fuer den Fall, dass Thierack seine Anweisungen schriftlich erteilt
hat, muessen sie sich in den Generalakten der Generalstaatsanwaelte
befinden, und zwar in der Sammlung der sogenannten "Geheimen Reichssachen".
Auch die Oberstaatsanwaelte bei den Landgerichten hatten derartige Samm-
lungen von Generalakten, die auch "Geheime Reichssachen" enthielten und
in besonderen Panzerschraenken aufbewahrt waren.

Diese Geheimakten sind, soweit mir bekannt ist, vor Einruecken der
alliierten Truppen gemaess Befehl des Justizministerium verbrannt worden.
In meinem Falle erfolgte die Verbrennung waehrend meines Krankheitsurlaubes
durch meinen Vertreter, Erster Staatsanwalt C a e s a r , Wiesbaden.

4. Ich kann aus eigener Erinnerung nicht angeben, ob Thierack *tat-*
saechlich eine derartige Anordnung gegeben hat. *oder sein Vertreter bzw. Beauftragter*
Es ist immerhin moeglich,
dass mir die Erinnerung an eine solche Sache entschwand, weil innerhalb

des Bezirkes der Staatsanwaltschaft Wiesbaden Faelle von Lynchjustiz ^{aus allierendem Freyern}
weder antlich noch ausserantlich zu meiner Kenntnis gelangt sind. Ich
erinnere mich jedoch, von ^{derartigen} Faellen von Lynchjustiz gelesen zu haben,
allerdings selten.

5. Darueber, ob Thierack eine Anweisung gegeben hat, wie die Staats-
anwaltschaften sich bei der Behandlung von Lymphjustizfaellen zu verhalten
haben, koennen nach meiner Ueberzeugung folgende Personen zuverlaessig
Ankunft erteilen:

- (1). Der ehemalige Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium
unter Thierack, Abteilung Strafrecht, Dr. V o l l m e r .
Sein derzeitiger Wohnort ist mir unbekannt.
- (2). Der ehemalige Generalstaatsanwalt von Frankfurt a.Main
V e t t e r . Seine derzeitige Adresse ist Kassel, Wilhelmshoeh.
- (3). Der ehemalige Oberstaatsanwalt beim Generalstaatsanwalt in
Frankfurt a.M. W a n d e l, 1935 - 1945. Seine Adresse ist mir
unbekannt, moeglicherweise in Haft.
- (4). Der ehemalige Oberstaatsanwalt beim Landgericht in Frankfurt a.M.
W i l h e l m . Er wohnt jetzt in Kronberg im Taunus bei
Frankfurt a.M.
- (5). Der jetzige Oberstaatsanwalt beim Landgericht Limburg, Albert
S c h m i d t . (Frueher Staatsanwalt und Leiter der Staatsan-
waltschaft in Limburg).
- (6). Der ehemalige Generalstaatsanwalt in Hamm J o e l (Brit.Zone).
Seine Anschrift ist erfragbar durch Dr. Kesseboehmer in Hamm,

Westfalen, Moerickestrasse 3.

(7). Der jetzige Generalstaatsanwalt Dr. K e s s e b o e h m e r
in Hamm, Westfalen.

Zur Charakteristik Thieracks: Ueber die Person des Reichsministers
Thierack versag Auskunft zu erteilen der ehemalige Ministerialdirigent
im Reichsjustizministerium Rudolf Marx, zur Zeit in Kiel bei dem jetzigen
Generalstaatsanwalt D e r m a n n . Marx hat seit rund 20 Jahren im
Reichsjustizministerium den Strafvollzug bearbeitet. Er wird nach meiner
Ueberzeugung darueber Auskunft geben koennen, ob es richtig ist, wie
allgemein unter Juristen erzaehlt wurde, dass Thierack bei Gelegenheiten
von Luftangriffen auf Berlin persoenlich in den Strafanstalten erschien
und die sofortige Foetzung zahlreicher Gefangener anordnete und ueberwachte.
Unter diesen Gefangenen waren:

- a) Rechtskraeftig zum Tode Verurteilte,
- b) Gefangene, die noch Revision einlegen konnten.
- c) Gefangene, die todeswuerdiger Verbrechen beschuldigt waren,
wie z.B. defaitistische Ausserungen usw.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus drei Seiten in deutscher Sprache,
gelesen und erklare, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Willen
und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in
obige Erklaerung zu machen.

Diese Ausserungen habe ich freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen
auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Wiesbaden, den 22. November 1946.

Dr. Hans Quambusch.

WIESBADEN:

Before me, Otto Kreilishelm, an US Civilian # A 445900, appeared Dr. Hans QUAMBUSCH, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklaerung" (statement) consisting of three pages in the German language, and swore that the same was true on the 22th Day of November 1946.

.....
(Unterschrift)